

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt  
**Band:** 16 (1840)  
**Heft:** 7

**Rubrik:** Chronik des Heumonats

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Appenzellisches  
Monatssblatt.

---

Nro. 7.

Heumonat.

1840.

---

Alles Menschliche muß erst werden und wachsen und reifen,  
Und von Gestalt zu Gestalt führt es die bildende Zeit.

Shiller.

---

Chronik des Heumonats.

---

**Teuffen.** Die in Nr. 6 dieses Blattes, Seite 93, enthaltene Note, in welcher gesagt ist: „Wenn wir richtig berichtet sind, so haftet durchaus kein Vorwurf von irgendwelcher Veruntreuung an den Gemeindebehörden“, veranlaßt ein Mitglied der Commission, der die Prüfung der Gemeinderechnungen übertragen war, zu einer nachträglichen Bemerkung. Allerdings ist Referent richtig berichtet worden und wohl durfte die Commission und die Gemeinde mit Zuversicht voraussehen, daß kein Grund zu Vorwürfen von irgendwelcher Veruntreuung vorhanden sein werde. Nicht Misstrauen in die Redlichkeit der Verwalter, sondern Unmuth über die seit längerer Zeit bezogenen großen Abgaben, Zweifel an der Zweckmäßigkeit ihrer Verwendung und das Beispiel anderer Gemeinden haben die Kirchhöre bewogen, eine Commission zur Prüfung der von den Vorstehern abgelegten Gemeinderechnungen zu ernennen. Wie die Commission ihre Aufgabe zu lösen gedachte, zeigt die auf Seite 92 dieses Blattes aus dem Vorwort ihres Berichtes angeführte Stelle. In diesem Sinne prüste sie das gesammte Rechnungswesen der Gemeinde auf mehre Jahre zurück und so konnte bei dem mehrmaligen Wechsel derjenigen Vorsteher, denen das Rechnungs-

wesen zunächst oblag und die mit demselben größtentheils wenig bekannt waren, erwartet werden, daß die Ergebnisse eines sorgfältigen Untersuchs nicht in allen Theilen befriedigend und die Forderungen erfüllt sein werden, die man an einen gehörig geregelten öffentlichen Haushalt zu machen hat. Wenn daher die Commission dieses in Bezug auf die bisherige Behandlung einiger Verwaltungszweige zu erklären im Fall war, so hat sie hinwieder bei der Bereitwilligkeit, die die Vorsteher für Abhülfe wahrgenommener Uebelstände gezeigt haben, die Aussicht auf eine befriedigende Durchführung der angebahnten Reform im Rechnungswesen der Gemeinde.

Für die Chronik des Heumonats hat Teuffen dem Monatsblatte, dessen geschichtlicher Werth für unser Land und seine Gemeinden volle Beachtung verdient, einen Beitrag zu liefern, der um so bemerkenswerther sein mag, als die Gemeinde innert wenigen Jahren die auf Seite 95 dieses Blattes bezeichneten Summen für öffentliche Bauten verwendet und ohnedies noch ein Deficit von 20199 fl. 21 kr. aus der Steuerkasse zu decken hat. Die Kirchhöre vom 14. Brachmonat hatte, entgegen dem Vorschlag der Vorsteuerschaft, die Erweiterung des alten Kirchhofes, anstatt der Errichtung eines neuen beschlossen. Veranlaßt durch eine Eingabe von 16 Privaten beschloß der Gemeinderath die nochmalige Abhaltung einer Kirchhöre und nahm inzwischen eine veränderte Aussteckung des neuen Kirchhofes vor, nach welcher derselbe einen Flächenraum von 21000 Quadratschuhern erhielt, wogegen der alte nach der projectirten Erweiterung nur 19600 Quadratschuh bekommen hätte, von welchen noch 1600 Quadratschuh für eine Wasserleitung, die nach ihrer jetzigen Richtung in denselben zu liegen gekommen wäre, hätten abgezogen werden müssen. Da diese Wasserleitung ohne Zweifel zu einem Prozeß geführt hätte und der alte Kirchhof jedenfalls beschränkt geworden wäre, als der neue, dieser dagegen ein von allen Seiten freies, offenes Terrain darbot und nach seiner vom Kirchenplatz entfernter Lage voraussehen ließ,

daß er der Gemeinde für lange Zeiten als ein stiller und ruhiger Gottesacker dienen werde, so fand nun bei näherer Bekanntschaft mit dem Sachverhalt der Antrag der Vorsteher Eingang, indem die Kirchhöre vom 12. Heumonat mit entschiedener Mehrheit die Einrichtung eines neuen Kirchhofs beschloß. Die Kosten desselben werden mit Inbegriff der Bodenentschädigung 2700 bis 3000 fl. betragen. Im Weiteren fasste sie den Beschuß, daß der alte Kirchhof so lange unbenuzt bleiben soll, bis die Kirchhöre über einen künftigen allfälligen Gebrauch desselben verfügt haben werde.

Den 29. Heumonat, Abends um 4 Uhr, brach im Krummbach, einem an die Gemeinde Wald grenzenden Weiler von **Trogen**, in dem Hause des Hs. Ulrich Baumgartner von Speicher, Feuer aus. Ein stummes fünfjähriges Kind, das Feuer in einen mit Hobelspanen u. s. w. angefüllten Schopf getragen hatte, während die Mutter mit Zubereitung des Abendessens beschäftigt gewesen war, hatte den Brand veranlaßt. Die herbeieilende Hülfe und die Löschwerkzeuge kamen zu spät, um dem Brände Einhalt zu thun, der unaufhaltsam das Haus und die Scheune verzehrte und den bestürzten Bewohnern kaum Zeit ließ, einige wenige Habseligkeiten und das Vieh zu retten. Glücklicherweise herrschte volle Windstille, so daß es leicht war, die benachbarten Häuser vor der Gefahr zu sichern. Die abgebrannten Gebäude waren in der außerordischen Privatassuranz versichert; auch haben die Vorsteher von Trogen und Speicher dem gewesenen Besitzer derselben erlaubt, in diesen beiden Gemeinden eine Steuer in den Häusern zu sammeln.

Zwei Gesellschaften in **Heiden** haben etwas über neunzig Gulden nach Arburg gesandt, um den Bewohnern dieses Städtchens ihre Theilnahme bei dem Brände zu äußern, der dasselbe den 3. Mai dieses Jahres heimgesucht hatte.